№ 45. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 16. April 1850.

Reichstag der deutschen Union.

Erfurt, 12. April. Die heutige Sitzung des Volkshauses ward mit einigen Wahlprüfungen eröffnet. Präsident Simson richtete hierauf an das Haus die Frage, ob es das Verlesen des Verfassungsausschußberichtes verlange, was verneint ward. Es wurden nun die Redner aufgefordert, sich nach zwei Klassen einschreiben zu lassen, nämlich je nachdem sie für die vorhergehende Revision stimmten, oder nicht. Es ließen sich hierauf 30 dafür, und 29 dagegen einschreiben. Zuerst trat Camphausen auf. Er erinnerte daran, daß das Jahr 1848 manche Perle, aber auch manchen Schlamm mit seinen Wogen heraufgeführt habe. Hätte aber auch die Demokratie die Throne nicht stürzen können, ein Verlangen durchdringe jedes deutsche Herz, das nach einer einheitlichen Gestaltung des Vaterlandes; diesem sei aber durch die Verfassung vom 26. Mai Rechnung getragen worden. Ihm folgt v. Radowitz; er wiederholt, was er bereits in den Ausschüssen gesagt; nennt den Tadel über die Beschränkung des Rechts des Kriegs und Friedens einen Irrthum, da Preußen nicht aufhöre, Glied des weiteren Deutschen Bundes zu sein, und mahnt zur sofortigen Revision. Bergfeld, Staatsrath aus Weimar, besteigt die Tribüne. Oesterreich könne wegen seiner Verfassung nicht dem Bundesstaate angehören; aber gern wollten die kleinen Staaten einen Theil ihrer Souverainetät dem Ganzen opfern; auch könnten ihre Finanzen den Zollverband nicht entbehren. Manteuffel (der Minister) führt aus, daß es Pflicht des Parlamentes sei, dem Volke und den Regierungen das Beste zu bieten; es müsse also die Revision vorausgehen, da sie als heilsam erkannt worden. Preußen fürchte die Mißgeburt der neuen Dreikönigsverfassung nicht; es wolle den Bundesstaat; strebe überhaupt vorwärts, nicht rückwärts. — Harkort spricht in seiner bilderreichen Weise für die Annahme. „Hüten wir uns" — so schließt er — „daß man nicht von uns sage: die Zeit war groß, aber das Geschlecht, welches hier tagte, war klein. Hasselbach will eine Revision, wenn auch nur eine bedingte. Stahl läßt das Heil Deutschlands von Preußens Macht abhängen und diese beruhe auf Stärkung des monarchischen Princips; sonst sei das Schiff ohne Steuer und Kompaß. Er wolle weder den Polizeistaat, noch die Doktrin. Es habe ein Titanenkampf gegen die göttliche Ordnung sich erhoben; nur durch Verstärkung der königlichen Macht könne jene Gewalt gebrochen werden; er würde für die monarchische Gewalt selbst gegen die Monarchen kämpfen; eine Reichsregierung, die hinsichtlich des Budgets von der Majorität des Volkshauses, und in anderer Beziehung von den 37 Männern des Reichsgerichts abhängig sei, verdiene nicht den Namen einer Regierung. Vincke beweist aus Stellen des preußischen Landrechtes, daß, wenn ein Theil dem anderen etwas biete und dieser es annehme, jener nicht zurücktreten könne. Er verliest Stellen aus der Denkschrift über die Verfassung vom 26. Mai, in welcher diese als eine solche geschildert wird, welche mit der Gewährung der gerechten Ansprüche des Volkes die volle Garantie für die Ordnung verbinde; und jetzt wolle man sie als revolutionär bezeichnen. Ihre Vorenthaltung, nachdem die Volksvertretung sie angenommen, würde aber der schreiendste Rechtsbruch sein. Nicht die Macht trage den Staat, sondern das Recht. Durch seine Verletzung beschwöre man die Revolution herauf. — Hiermit ward die Sitzung, welche von 10 bis 3½ Uhr währte, geschlossen und die Fortsetzung der Verhandlung auf morgen anberaumt. — Das Staatenhaus wird auch morgen nicht tagen.

Erfurt, 13. April. In der heutigen Sitzung des Volkshauses sprachen: v. Prittwitz für die Annahme und die mit ihr verbundene Revision, Falck für den Antrag, Hasselbach, v. Bodelschwingh für die Annahme u. s. w., Reichensperger I. im ultramontanen und österreichischen Sinne, H. v. Gagern unter großem Beifall der Versammlung für die Annahme und dann die Veränderung der Verfassung im preußischen Sinne. Buß sprach unter fortwährender Heiterkeit und oftmals von lautem Gelächter unterbrochen gegen das Bündniß vom 26. Mai und gegen die münchener Uebereinkunft, und entwickelt den Entwurf Buß. Herr v. Radowitz widerlegt zuerst einen faktischen Irrthum des Herrn Buß, und erklärt in Bezug auf den die Revision mit der Annahme verbindenden Antrag, daß er das Gelingen des Werkes nicht allein nicht sichere, sondern gefährde. Der Schluß der Diskussion wurde beschlossen. Herr v. Manteuffel verwahrt sich in einer persönlichen Bemerkung dagegen, daß die preußische Regierung, wenn sie die Revision vorher wolle, die Fahne des Bundesstaats fallen lasse. Der Berichterstatter Camphausen ergreift das Wort.

Erfurt, 13. April. Bei der so eben beendeten namentlichen Abstimmung ist der Antrag auf sofortige, wenn auch abgekürzte Revision mit 77 gegen 137 Stimmen verworfen. Die namentliche Abstimmung über den Antrag Carl's, die Abänderungs-Vorschläge in dem Bodelschwingh'schen Antrag zu berathen, ergiebt 98 dafür, 120 dagegen. Der Antrag ist also ebenfalls verworfen. In gleicher Weise wird auch über den Antrag Hasselbach abgestimmt und derselbe mit 122 gegen 92 verworfen. Der Antrag, vor dem Beschuß über die Annahme der Vorlagen mit Berathung derselben, insbesondere der Abänderungs-Vorschläge vorzugehen, wird in namentlicher Abstimmung mit 96 gegen 118 verworfen.

Der Antrag von Bodelschwingh und Genossen, erstens Annahme der Verfassung, wird mit 125 gegen 89 Stimmen angenommen. Zweitens Annahme der Additional-Akte erfolgt mit großer Majorität. Drittens ingleichen die Ermächtigung des Unions-Vorstandes zur Vereinbarung mit den Hansestädten. Schluß der Sitzung 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Gegen den pensionirten preuß. General v. Willisen soll, weil er ohne eingeholte Zustimmung das Commando über die schleswig-holsteinischen Truppen übernommen hat, die gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden.

Berlin, 12. März. Die Proclamation des Generals v. Willisen an die schleswig-holsteinische Armee erregt hier nicht unbedeutendes Aufsehen, noch mehr aber die Notiz des Staats-Anzeigers, welche mit der Anordnung einer gerichtlichen Untersuchung gegen den verdienten General droht. Es wird ein solches Auftreten der Regierung gegen Hrn. v. Willisen nur den Erfolg haben können, die öffentliche Meinung an einer ehrlichen Unterstützung der Herzogthümer von Seiten Preußens zweifeln zu machen, denn man wird schwer glauben, daß die angedrohte gerichtliche Untersuchung nichts weiter als ein Act bureaukratischer Pedanterie sei. Die nächste Folge jener Regierungserklärung im Staats-Anzeiger ist die, daß das Publikum in der Abberufung der preußischen Offiziere aus der schleswigschen Armee eine De-

monstration gegen die Herzogthümer im österreichischen und russischen Sinne erblickt. (Lith. Nachr.)

Berlin, 11. April. Sicherem Vernehmen nach ist die Regierung gesonnen, das Frankfurter Interim bis zur Anerkennung der Union zu verlängern.

Berlin, 13. April. In Bezug auf die durch die Magdeburger Blätter bekannt gewordene Verhaftung des Herzogs Wilhelm von Württemberg, der, wie wir schon gemeldet, bereits wieder abgereist ist, erfahren wir aus zuverlässiger Quelle Folgendes, was wir zur Ergänzung resp. Berichtigung der umlaufenden Gerüchte mitzutheilen nicht verfehlen. Die „aufgenommenen Pläne" haben sich als Abzeichnungen aus „Töpfer's Reisehandbuch" erwiesen, die zur Orientirung des Reisenden dienten. Der Herzog ist ein junger Infanterie-Offizier, schwer verwundet bei Novara, und ging seinen Bruder in Hannover zu besuchen. Da sein Paß abgelaufen war und die Identität der Person nicht sogleich erwiesen werden konnte, so entstand Verdacht. Wie gesagt, hat er Magdeburg schon vorgestern wieder verlassen, um sich zu seiner bei Breslau wohnenden Familie zu begeben. (N. Pr. Ztg.)

Nach näher eingezogener Erkundigung können wir mittheilen, daß diejenigen Landwehrmänner, welche man im vorigen Jahre mit Militairdiensten verschonte, nur deshalb demnächst auf kurze Zeit zusammengezogen werden, um sie in den Waffen zu üben und an Disciplin zu gewöhnen.

Auf der am 13. d. M. hier statt gefundenen Parade wurde unter anderm dem Offizier-Corps die Eröffnung gemacht, daß der General von Bonin den Ehrenposten eines Commandanten von Berlin erhalten hat. Wir vernehmen hierbei, daß die Commandantenstellen in der Neuzeit nicht mehr als Sinekuren, sondern als bedeutungsvolle Militairposten angesehen und deshalb von nun an nur mit tüchtigen und rüstigen Stabsoffizieren besetzt werden sollen.

Naugard, 12. April. So eben ¾10 Uhr Vormittags wurde der Professor Gottfried Kinkel in Begleitung dreier berliner Konstabler in Civil von hier abgeholt. Kinkel bekam zuvor seine gewöhnliche Kleidung zurück.

Sachsen. Das Dresdener Journal sagt, es dürften die in der Kölnischen Zeitung erwähnten Gerüchte von einem in nächster Zeit in Dresden stattfinden sollenden Fürstencongreß alles und jeden Grundes entbehren.

Kiel, 11. April. Dem Hamburger Correspondenten wird geschrieben: Gestern ward die schleswig-holsteinische Landesversammlung mit der Nachricht über den Wechsel in dem Ober-Generalcommando des schleswig-holsteinischen Heeres begrüßt, heute mit der über den Wechsel des dänischen Ministeriums im Sinne des Friedens.

Dem Vernehmen nach wird die nach Kopenhagen zu entsendende Deputation auf die Anerkennung der Landesrechte, der Untrennbarkeit der Herzogthümer bestehen, wohingegen Dänemark die ewige Personalunion (vorbehaltlich der Abfindung der Agnaten) angetragen werden wird; das Verhältniß Holsteins zu Deutschland bleibt dabei einstweilen in suspenso. (Hamb. N.)

Durch Circularschreiben des Generalcommando werden die noch nicht angestellten preußischen Offiziere von dem Austritte des Generals v. Bonin in Kenntniß gesetzt und von demselben aufgefordert, zufolge einer diesem Letzteren „allerhöchsten Orts" ertheilten Ermächtigung, sich für die Rückkehr zu ihren resp. Truppentheilen (nach Preußen) bereit zu halten; doch werden darüber noch nähere Weisungen in Aussicht gestellt.

Der an Stelle des Generals v. Bonin zum Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee ernannte General von Willisen hat folgende Proclamation an die Truppen gerichtet:

An die Armee von Schleswig-Holstein! Soldaten! Das Vertrauen eurer Regierung hat mich an eure Spitze gerufen. Nachdem jede Bemühung mißlungen war, euren bisherigen geliebten Führer ganz für eure Sache zu gewinnen, mußte ein solcher Schritt geschehen. Ich fühle es, welche Schwierigkeit für mich darin liegt, sein Nachfolger zu sein, ihn zu ersetzen. Ich werde alle meine Kräfte daran wenden, daß es mir gelinge. Eine schöne und große Aufgabe liegt vor uns. Im Vertrauen auf euren erprobten Muth, auf eure Hingebung an die große Sache, auf euren festen Willen, Alles an euer gutes Recht zu setzen, habe ich es unternommen, euer Führer zu sein. Ein solcher Kampf, wie er uns vielleicht bevorsteht, verlangt die größte Anstrengung aller Kräfte, verlangt vor allem den strengsten Gehorsam, die männlichste Tapferkeit aller Glieder der großen Kette. Die Führung, und wäre sie die beste, ist ohne jene Tugenden erfolglos, zusammen aber vermögen sie Alles, ist ihnen der Sieg gewiß. Die Führung ist meine Aufgabe. Ich darf sagen, ich kenne den Krieg und habe den festen Vorsatz, mit euch auszuhalten bis zuletzt. Habt also Vertrauen zu mir, das Vertrauen zum Führer ist eine große Macht im Kriege. Der Gehorsam, die Standhaftigkeit in schlimmen, die Bescheidenheit in guten Tagen, der Edelmuth gegen den Besiegten, Das ist eure Aufgabe. Ihr seid tapfere Männer, Das weiß die Welt, aber die Tage des Gefechts sind nur die Erholungstage des Soldaten, die andern in Wind und Wetter, oft ohne das Nöthigste, bei größter Anstrengung zu harren und zu warten, Das sind die schweren Tage, da erkennt man erst den Geist, den Werth eines Heeres. Auch in solchen Tagen, wenn sie kommen sollten, werdet ihr Probe halten. Die freiesten Völker sind immer die strengsten Soldaten gewesen; sie sollen unsere Muster sein. Ich werde die größten Anfoderungen an euch machen. Zwei Feldzüge haben in Glück und Unglück bewiesen, daß man nicht fürchten darf, je zu viel von euch zu fordern.

Eure Führer werden euch überall mit glänzendem Beispiele vorangehen. Die Truppe ist immer wie der Führer, ich werde in allen Fällen von diesem Grundsatze ausgehen. Wir wollen unsere Gegner, wenn wir ihnen von neuem begegnen müssen, nicht geringachten, sie haben den Ruf des Muthes seit alten Zeiten, aber ihr müßt ihnen überlegen sein, wie eure Sache eine höhere ist, eine heilige. Sie kämpfen höchstens für einen Irrthum, entschieden aber für ein Unrecht, weil sie uns beherrschen möchten, unsere alten Rechte uns entreißen. Ihr aber streitet für euer Volksthum, für altes unzweideutiges Recht, dafür, nach eigenem Gesetz und Recht regiert zu werden. Wir wollen ihnen nichts entreißen, sie nicht beherrschen, aber wir wollen, was uns gebührt, gleichberechtigt neben ihnen stehen, wir wollen ihre Freunde sein, aber nicht ihre Diener, ihre Knechte. Ihr König soll nicht als solcher unser Herr, er soll unser Herzog sein, er komme als solcher zu uns, uud er wird mit offenen Armen und mit Ehrfurcht empfangen werden. Möchten unsere Gegner diese Sprache verstehen lernen, jetzt, nun es noch Zeit ist und ehe der Riß unheilbar wird. Schleswig-Holstein und unser Recht, Das sei unser Schlachtruf und unser Friedenswort zugleich. Und so mit Gott für das Vaterland, wenn die Stunde der blutigen Entscheidung schlagen sollte. Ganz Deutschland, Europa wird auf uns sehen, und alle edlen Herzen, insonderheit die der geliebten Waffenbrüder, die bis jetzt in unsern Reihen oder uns zur Seite standen, und welche die Politik von uns im Augenblicke der Gefahr zu trennen droht, werden mit uns sein, wenn wir Männer sind. Schwören wir es sein zu wollen, zu fallen, wenn es sein muß, aber unbesiegt. Das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Pflicht thue. Kiel, 10. April 1850. Euer Obergeneral, v. Willisen, Generallieutenant.

Flensburg, 11. April. Die in Holstein stattfindenden letzten Demonstrationen, welche auf Anknüpfung direkter Unterhandlungen mit Dänemark berechnet sind, sind, wie ich jüngst schrieb, Bürgschaften dafür, daß der Friede in Europa und auch in Dänemark vor der Hand nicht gestört werden wird. Ueberall wird man die Augen öffnen. „Ich kann Ihnen heute die zuverlässige Mittheilung machen, daß an demselben Tage, an welchem der Friede zwischen Dänemark und Preußen proklamirt wird, der Versöhnungsakt zwischen Dänemark, Schleswig und Holstein unterzeichnet sein wird, und daß dieser längst erwünschte Tag noch in diesem Monat, spätestens mit dem Mai-Morgen erscheinen wird. Der König kommt nach Schleswig."

Offenbar verspricht man sich in höheren Kreisen Kopenhagens durch die direkten Unterhandlungen eine gedeihliche und befriedigende Lösung der so schwierigen Frage und ist die Annahme der Vermittelungspersonen in Kopenhagen deshalb so gut als ausgemacht zu betrachten. Es ist dieses auch der einzige richtige Weg, die Sache der Herzogthümer dauernd zu ordnen und zu befestigen. (Ref.)

Kiel. Die Landesversammlung hat gestern auf den Antrag des Finanzdepartements die Summe von 6,000,000 Mark für den Miltair-Etat bewilligt.

Kiel, 11. April. Warum ging General Bonin ab? Seit dem letzten Waffenstillstande vom 10. Juli v. J. ist die Stellung der Herzogthümer eine andere geworden, da die Regierung den Waffenstillstand niemals anerkannt hat und demnach der zwischen Preußen und Dänemark bestehende geheime Artikel in Kraft tritt, in Folge dessen General v. Bonin schon am 20. Juli v. J. seinen Austritt aus der Armee anzeigte, allein es gelang General v. Bonin zum längeren Verbleiben zu bewegen, doch war bei einem Angriff von Seiten der Dänen auf Bonin nicht mehr zu rechnen, denn die Maßregeln der Statthalterschaft in Schleswig wurden als eine Verletzung der Waffenstillstand-Convention angesehen, wonach Preußen verpflichtet war, seine Offiziere aus Schleswig-Holstein abzuberufen und Dänemark mit seinen Truppen in Schleswig hätte einrücken können. Am 25. März d. J. erklärte v. Bonin der Statthalterschaft seinen Austritt aus der Armee, dessen Oberbefehl jetzt durch Vereinbarung von Willisen angenommen hat.

Schleswig-Holstein, 10. April. General von Willisen (nicht zu verwechseln mit dem Obersten gleiches Namens, der 1848 in einer Mission nach Paris reiste), im Magdeburgischen geboren, machte sehr jung den Feldzug von 1806 mit, durch den Frieden Unterthan des Königreichs Westphalen, gab er den Soldatenstand auf, bezog die Universität, verließ sie, um 1809 als österreich. Offizier einzutreten. Später nahm er Urlaub, um seine Studien fortzusetzen, wurde aber in seiner Heimath verhaftet, nach Kassel abgeführt, wo ein schwerer politischer Prozeß gegen ihn eingeleitet wurde. Die Wendung der Dinge im Frühjahr 1813 trieb ihn zu einem verzweifelten Fluchtversuch; er entkam glücklich und schlich sich durch die französischen Heeresmassen nach Böhmen. Aber trotz der Bemühungen seines früheren Chefs Radetzky, zog er es vor, in preuß. Dienste zurückzutreten. Im

Stabe York's, im nächsten Verkehre mit Graf Brandenburg, machte er die Feldzüge von 1813 und 1814 mit. Nach dem Kriege war Willisen theils im großen Generalstabe thätig, theils begleitete er den Sohn York's auf längeren Reisen, war eine Zeit hindurch Begleiter des Prinzen von Preußen, dann Adjutant des Kronprinzen und jetzigen Königs. Später stand er als Brigadier in Breslau unter dem Generalcommando des Grafen Brandenburg; die äußerst peinliche Friedensaufgabe, die ihm im März und April 1848 in Polen zu lösen gegeben wurde, scheiterte an dem wachsenden Hasse der Parteien, die er versöhnen wollte, so wie an dem Wechsel der Ansichten in Berlin. Zur Disposition gestellt, zog er es vor, um seinen Abschied zu bitten. Als Militair gilt Willisen für eine der bedeutendsten Capacitäten, namentlich in der österreichischen Armee hat seine Beurtheilung des Feldzuges in Italien von 1848 und die leitenden Maßregeln, die man getroffen und zu treffen hat zur Behauptung Italiens, den größten Beifall und allseitigen Einfluß gefunden. Durch die „Theorie des Krieges" hat Willisen der militairischen Wissenschaft eine neue Wendung gegeben, und es ist allgemein anerkannt, daß er ein Meister des Faches ist.

Mainz, 8. April. Zufolge einer 1848 erschienenen Verfügung des königl. preuß. Kriegs-Ministers wurden sämmtliche preuß. Hauptwachen, welche nicht ganz in der Nähe von Casernen gelegen waren, in Folge der damaligen Unruhen verlassen; heute Mittags wurde die preuß. Hauptwache auf dem Liebfrauen-Platze jedoch wieder von preuß. Wachtmannschaft bezogen. (D.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 12. April. Für morgen oder übermorgen ist der Herzog von Genua hier angesagt, der auf seiner Reise durch's südliche Frankreich über Kehl hier eintrifft, um sich hier durch zu seiner sächsischen Braut, nach Dresden, zu begeben. (Köln. Z.)

Oesterreichische Länder.

Wien, 10. April. Die Austria vom 8. April stellt in Aussicht, daß die österreichische Regierung, wie sie in Oberitalien die freie Schifffahrt auf dem Po hergestellt, jetzt eine Uebereinstimmung der Schifffahrtszölle auf allen deutschen Flüssen zu vermitteln beabsichtige. Zunächst würde man den Verkehr auf der Donau und Nebenflüssen möglichst erleichtern, alle einzelnen Privilegien und Abgaben aufheben, nur eine Gebühr unter dem Namen Schiffszoll erheben und namentlich zu Gunsten der Staaten an der oberen Donau die Sätze ermäßigen. Die Beschiffung der Donau soll demnächst nach Analogie der Elbschifffahrts-Additionalacte geregelt werden.

Prag, 5. April. Um den zahlreichen Uebertritten zum Protestantismus entgegenzuwirken, gedenkt man hier die Jesuiten einzuführen. Dieser Tage haben sie bereits eine durch viele Jahre öde stehende Kirche, die sogenannte Convictskirche, um 62,000 Fl. käuflich an sich gebracht. (Schles. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 11. April. Der Präsident der Republik hielt heute große Heerschau auf dem Marsfelde; er ward sehr kalt empfangen. Der Ruf: „Es lebe die Republik!" erscholl sehr zahlreich. — 120 gemäßigte Repräsentanten versammelten sich im Staats-Conseil. Thiers beanspruchte ihre Mitwirkung für die zu nehmenden conservativen Maßregeln. Berryer antwortete: die legitimistische Partei wolle keineswegs ihre Zukunft auf eine Weise, die ihre Interessen compromittire, auf's Spiel setzen. — Das Deportations-Gesetz wird wahrscheinlich verworfen werden, weil dessen rückwirkende Kraft bedeutende Gegner findet. Gleiches Geschick droht den Gesetzen über Presse, Clubs und Bürgermeister. — Die „Patrie" widerspricht heute dem Gerüchte von möglichen Feindseligkeiten zwischen England und Rußland, und kündigt sogar die Ausgleichung der griechisch-englischen Differenz an. — Lord Palmerston hat dem Baron Gros die schiedsrichterliche Entscheidung übertragen und demgemäß Herrn Wyse instruirt.

Paris, 12. April. An der Börse war heute das Gerücht verbreitet, zu Angers hätten socialistische Demonstrationen der dortigen Garnison stattgefunden. (Köln. Z.)

Paris, 12. April. Die Legislative beschließt die Concession der Avignoner Bahn an zwei getrennte Compagnien.

Italien.

Turin, 9. April. Das Siccardische Gesetz bezüglich der Aufhebung des geistlichen Forums ist im Laufe des gestrigen Tages vom Senate angenommen worden. Die königl. Sanction ist gleichfalls gestern erfolgt. Abends fanden lebhafte Demonstrationen im Freien statt, in deren Folge 41 Tumultuanten festgenommen wurden. (Wand.)

Portici, 4. April. Abreise des Papstes. — Heute gegen Mittag hat Se. Heiligkeit der Papst Portici verlassen, um in seine Staaten zurückzukehren. Die Reisewagen sind diesen Morgen nach Capua abgegangen. Ein Extrazug der Eisenbahn führte den Papst nebst Gefolge nach Caserta, wo der hohe Reisende die Nacht zubringen wird. Außer Cardinal Antonelli und einigen Prälaten, begleitet ihn noch der Cardinal Dupont. Morgen setzt Se. Heiligkeit, begleitet vom König von Neapel, seine Reise bis an die Grenze seiner Staaten fort.

Schweiz.

Basel, 9. April. Die in Rastatt gefangenen schweizer Freischärler sind endlich wieder entlassen, gestern sind deren 37 bereits hier eingetroffen.

Spanien.

Madrid, 5. April. Die Königin befindet sich sehr wohl in ihren interessanten Umständen; sie wird Madrid vor ihrer Niederkunft nicht verlassen. Man bestreut die Straßen, durch welche die Königin promenirt, mit Sand. (Presse.)

Der Proceß Stauff-Görlitz.

Darmstadt, 10. April. Heute Vormittags bekam zuerst der Angeklagte Joh. Stauff das Wort. Er sprach mit großer Zungenfertigkeit und theilweiser Erregung, gegen den Schluß hin gerührt. Dabei streute er bald Verdächtigungen ein, welche, wenn auch nicht den Grafen unmittelbar, doch Bekannte von ihm berührten und jedenfalls veranlaßten, daß eine halbe Stunde lang, wenn auch unter Schleiern, sich eine Scandalscene vor dem Publikum bewegte. Nachdem nämlich Joh. Stauff des früher schon von ihm erwähnten, aber dann wieder aufgegebenen, beim Grafen angeblich gesehenen „blutigen Schnupftuches" abermals Erwähnung gethan, bemerkte er etwas vom „freien Eingange", den Personen beim Grafen gehabt. „Er wolle nicht sagen", setzte er hinzu, „daß der Graf die Hand an die Frau Gräfin gelegt oder davon gewußt habe, aber behalten Sie das Cabinet im Auge!" (Warum — sagte Stauff nicht.) Stauff ging dann die Geschworenen dringend um Freisprechung an, weil ihr Schuldig von den schlimmsten Folgen für ihn sein würde. Er versichert auf's Heiligste seine Unschuld, und sucht diese u. A. dadurch wahrscheinlich zu machen, daß, wenn er rauben gewollt, er gewiß nicht die Goldsachen an der Leiche gelassen und sie der Vernichtung durch die Flammen übergeben hätte. Den Grünspan, um eine Weste zu färben, habe er durch seinen Bruder holen lassen wollen; was aber sein Bruder ihm in einem Päckchen gebracht, das wisse er nicht. Es sei nie in seinen Sinn gekommen, Jemandem das Leben zu nehmen. Er erzählt dann die Begebenheit in der Küche, wie schon früher von ihm wahrgenommen; „aber kein Gedanke zu einem Gläschen, kein Gedanke zu einem Papier, womit ich einem Menschen das Leben hätte nehmen wollen!" Eben so gegenüber der Gräfin. Er klagt dann über seine Behandlung in der Voruntersuchung; eilf Monate sei er einsam eingesperrt gewesen; auf Verlangen sei er vorgeführt worden, habe sich beschwert; die Folge davon sei gewesen: Entziehung der warmen Kost auf mehrere Tage, was sich wiederholt habe. Stauff beklagt sich weiter aufs lebhafteste darüber, daß der Staatsanwalt ihn als einen so abscheulichen Verbrecher dargestellt habe und knüpft eine Vergleichung an den „Zöllner" im „Tempel Salomons" an, welche Heiterkeit im Publikum erregt. Stauff endigt hiermit. Sein Vater und sein Bruder beziehen sich einfach auf die Vorträge ihrer Vertheidiger. Der Präsident schließt die Debatte. Da erheben sich die zwei Vertheidiger und beantragen in Bezug auf die Aeußerung des Joh. Stauff: daß manchmal Personen beim Grafen „eingestiegen" seien, welche jener That schuldig sein könnten, Wiederaufnahme der Verhandlung. Es sei ihnen dieser Umstand bisher unbekannt gewesen. Der Präsident instruirt hiernach zwei anwesende Bauhandwerker, sogleich die Fenster an der Wohnung des Grafen in der fraglichen Hinsicht einer Untersuchung zu unterwerfen und darüber sodann Bericht zu erstatten. Unter Umständen werde er die Debatte wieder eröffnen. Die Bauhandwerker begeben sich fort und der Präsident beginnt sein Resumé. Seine Vermahnung an die Geschworenen und die Erörterung ihrer Pflichten — bemerkt er im Eingange — sei nur dadurch nöthig geworden, daß Staatsanwaltschaft wie Vertheidigung, jede zu ihrem Zwecke, die richtige Auffassung der Sache zu verrücken gesucht hätten. Denn wenn auch (wie der Staatsanwalt bemerkt) ganz Deutschland, ja, Europa auf den Ausgang dieses Processes sehe, so sei dies doch keine Veranlassung für die Geschworenen, ein Schuldig zu sprechen;

sie hätten es auf keinen Ruhm abzusehen; eben so wenig aber könnten sie sich bewogen finden (auf die Vorstellung der Vertheidigung hin), aus der schädlichsten Furcht, der Furcht möglichen Irrthums, hierbei nicht ihrer Ueberzeugung gemäß zu handeln. Es handle sich hier um keine logische, um keine mathematische Gewißheit. Was das Gutachten der Experten in Bezug auf den objectiven Thatbestand betrifft, so hätten sich diese, ihrer Aufgabe nach, nur an äußeren Umständen gehalten und namentlich nicht die Charakter-Eigenthümlichkeiten der Gräfin u. s. w. dabei in Anschlag gebracht. Den Vortrag des Professors Bischoff, den in Folge gewonnener anderer Ueberzeugung geschehenen Rücktritt des Dr. von Siebold von seiner früher gehegten Ansicht für stattgehabte Verbrennung dann berührend, wendet sich der Präsident zu den fünf Fragen, welche von ihm den Experten vorgelegt werden, und deren Beantwortung. Er entwickelt dabei, wie wenig eine Rechtsprechung in früheren Criminalsachen Anhaltspunkte suchen dürfe. Die beiden abgesandten Bauhandwerker sind inzwischen wieder erschienen. Sie haben in der unteren Etage des Hauses am Fenster des Grafen nachgesehen und bedeutende Verletzungen des Sockels wie der Wand in der Breite von 25 Zoll gefunden. Aus welcher Zeit diese Verletzungen herrührten, erklärten sie, nicht sagen zu können. (Doch jedenfalls seit das Haus im Besitz des Grafen, 1834, indem früher hier eine Eingangsthür gewesen.) Der Präsident hebt den Schluß der Debatte auf und verordnet die Fortsetzung der Debatte über den oben bemerkten Gegenstand. Der Zeuge Schiller wird von dem Präsidenten befragt, ob Personen, namentlich ein gewisser Brücher aus Großzimmern, bei Tag oder bei Nacht in dem fraglichen Fenster ein- oder ausgestiegen sei? Davon weiß er nichts, er habe aber den Genannten mehrmals im Hause gesehen. Vertheidiger Emmerling fragt, ob es derselbe Brücher sei, welcher einen Diebstahl begangen habe? Schiller weiß dies nicht. Ein Geschworner fragt, was der Brücher im Hause zu thun gehabt habe? Auch dieses weiß Schiller nicht, er habe ihn, wenn er gekommen, beim Grafen gemeldet, bei Tag. Vertheidiger Emmerling fragt, ob Briefe vom Grafen an den Brücher geschrieben worden? Schiller hat keine gesehen. Emmerling fragt noch nach einer Person, einem Hautboisten. Schiller sah diesen ebenfalls im Hause; der Mann hatte einmal einen Auftrag vom Grafen wegen Besorgung einer Flöte. Graf Görlitz, vorgerufen, wird vom Präsidenten von dem Befund am Fenster seines Schlafcabinets in Kenntniß gesetzt, erklärt, es sei ihm ein Einsteigen, wodurch jene Beschädigungen entstanden sein könnten, unbekannt; er halte seine Fenster, selbst im Sommer, verschlossen. Brücher sei einige Mal bei ihm gewesen, um Geld bei ihm aufzunehmen, er habe ihm aber keines geliehen; einen sonstigen Anlaß, zu ihm zu kommen, habe Brücher nicht gehabt. Der Hautboist sei einigemal bei ihm gewesen, theils wegen eines von ihm damals beabsichtigten Fechtunterrichtes, indem jener Mann zugleich ein guter Fechter sei, theils wegen Reinigens einer Flöte. Der Götz (von dem auch die Rede war und über den Schiller sich ähnlich geäußert) habe er erst im vorigen Jahre kennen gelernt. Emmerling beantragt, daß der Staatsanwalt die gegen Brücher vorhandenen Acten vom Hofgerichte kommen lasse. Der Präsident verfügt das Beischaffen der condemnatorischen Urtheile gegen diesen Brücher. Vertheidiger Metz verzichtet auf weitere Verhandlung über diesen Punkt, den Geschworenen überlassend, seinen Werth zu schätzen, wenn nur noch das condemnatorische Urtheil verlesen würde. Der Staatsanwalt wünscht eine Verhandlung über die Relevanz des zur Sprache gekommenen Gegenstandes. Der Präsident bringt ihn davon ab. Sodann erzählt er, daß gestern ein anonymer Brief an ihn aus Alzey eingelaufen sei, worin sich (mit anderer Handschrift!) der Verfasser als Verfasser des Schreibens aus Augsburg und als Mörder bekenne und hier vor den Assisen zu erscheinen die Absicht äußere. „Da werden wir also hier einen Mörder ex machina haben!" setzt der Präsident lächend hinzu. Aber zugleich erklärt er, daß solchen „bübischen Streichen", welche mit der Justiz ihr Spiel zu treiben suchten, nach Möglichkeit mit Ernst begegnet werden würde.

Darmstadt, 11. April. Heute Vormittags ergänzte zuerst der Präsident sein gestriges Resumé, indem er durch Stellen aus dem Assisengesetze seine gestern schon kurz geäußerte Ansicht: daß der Geschworene keine logische oder mathematische, sondern nur eine historische Gewißheit nöthig habe, in ausführlichem Vortrage belegt. Sodann verordnet er die Verlesung der von ihm den Geschworenen zur Beantwortung vorzulegenden Fragen. Sie lauten fast wörtlich wie der Schluß des Anklageactes und das einzige Wichtigere, was sie an Abänderungen enthalten, ist die eventuelle Frage beim Vergiftungsversuch nach Gesundheitsbeschädigung ohne die Absicht zu tödten. Die vom Vertheidiger Metz angeregte Möglichkeit, daß Joh. Stauff die Gräfin im Affect (als sie ihn beim Diebstahl ertappt) getödtet haben könne, fand dabei keine Berücksichtigung, indem keine Frage darauf gestellt ward; auch hatte Vertheidiger Emmerling, dem zunächst die anwaltliche Fürsorge für den Joh. Stauff oblag, gegen das Stellen einer solchen Frage protestirt. Die Fragen lauteten hiernach: I. Ist Joh. Stauff schuldig, am 13. Juni 1847 mit Vorbedacht rechtswidrig gegen die Person der Gräfin von Görlitz dahier körperliche Gewalt und Beschädigung verübt zu haben, welche als wirkende Ursache den Tod derselben herbeigeführt haben, und daß derselbe die erfolgte Beschädigung sowohl, wie den herbeigeführten Tod beabsichtigt hat, um fremde, bewegliche, im Besitze der genannten Gräfin befindliche Gegenstände rechtswidrig zu gewinnen? II. Ist Joh. Stauff schuldig, am 13. Juni 1847 die Wohnung des Grafen von Görlitz und darin befindliche Gegenstände, welche menschlichen Wohnungen und Aufenthaltsorten nahe gewesen und diesen das Feuer mittheilen konnten, vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben? III. Ist Johann Stauff schuldig, im Laufe des Jahres 1847, während er als Dienstbote im Haushalte des Grafen v. Görlitz sich befand, von mehreren seiner Dienstherrschaft zugehörigen beweglichen Sachen, namentlich Gold- und Schmucksachen (welche dann einzeln aufgeführt werden), ohne Einwilligung des Eigenthümers, jedoch ohne Gewalt an einer Person, Besitz ergriffen zu haben, um diese rechtswidrig zu gewinnen? IV. Ist Joh. Stauff schuldig, mit Vorbedacht rechtswidrig den Entschluß gefaßt zu haben, den Grafen von Görlitz zu tödten und die Ausführung dieser Absicht dadurch angefangen zu haben, daß er am 2. Nov. 1847 eine Quantität Grünspan, welche unter gewöhnlichen Umständen zur Ausführung des Verbrechens gedient haben würde, oder welche er hiefür tauglich glaubte, in eine für den gedachten Grafen bestimmte Speise that? V. (für den Fall der Verneinung der vierten Frage): Ist Joh. Stauff schuldig, mit Vorbedacht, rechtswidrig, jedoch ohne Absicht zu tödten, den Entschluß gefaßt zu haben, den Grafen von Görlitz an seinem Körper oder an seiner Gesundheit zu beschädigen und die Ausführung dieser Absicht u. s. w. (wie bei IV.) VI. Ist Heinr. Stauff schuldig, erst nach vollbrachter That dem Joh. Stauff in Bezug auf dessen unter I. bis III. näher bezeichnete Verbrechen wissentlich Vorschub geleistet zu haben, insbesondere dadurch, daß er die durch die Verbrechen gewonnenen, namentlich die aufgeführten Gold- und Schmucksachen wissentlich in Verwahrung nahm, verheimlichte, auch zu deren Absatz an Andere verhalf? Demselben vorsätzlich durch Vertilgung der Spuren der Verbrechen und der Beweismittel Hülfe leistete, indem er von den durch die Verbrechen gewonnenen Sachen umgestaltete, endlich, daß derselbe von dem ihm bekannt gewordenen Verbrechen Vortheil zog? VII. Ist Jacob Stauff schuldig, erst nach vollbrachter That, dem Joh. Stauff in Bezug auf dessen unter I. bis III. näher bezeichnete Verbrechen wissentlich Vorschub geleistet zu haben, insbesondere dadurch, daß er die durch die Verbrechen gewonnenen Sachen verheimlichte, später aus ihrem Verstecke erhob und dem Heinr. Stauff zustellte? Der Präsident erläuterte dann diese Fragen und namentlich die darin vorkommenden, zugleich rechtswissenschaftlichen Wörter den Geschworenen. Darnach ist nun kein Zweifel, daß die Frage I. nicht bloß die Absicht des Raubes, sondern auch den vollendeten Raub als Thatfrage enthält. Vertheidiger Emmerling wünscht in der Frage I. IV. und V. die Worte: „mit Vorbedacht" unterstrichen, was der Präsident zusagt. Der Staatsanwalt wünscht zu Frage III. die unrechtmäßig erworbenen Gegenstände speciell angegeben; sodann einen Zusatz in Bezug auf die vermißten und nicht wieder herbeigekommenen Gegenstände und des betreffenden ungefähren Taxationswerthes. Namentlich diesem Antrage aber widersetzt sich die Vertheidigung. Einige andere Anträge des Staatsanwaltes sind von minderer Bedeutung; doch werden sie ebenfalls von der Vertheidigung bestritten. Nachdem der Staatsanwalt bezügige schriftliche Anträge gestellt, zieht sich der Hof zurück und verkündigt das Urtheil, worin die Anträge des Staatsanwaltes theils als unbegründet, theils als überflüssig abgewiesen werden. Die Fragen werden danach in unveränderter Fassung den Geschworenen, welche sich in ihr Berathungszimmer zurückziehen, übergeben. Der Präsident verkündigt noch, daß, wenn die Geschworenen ihren Spruch gefunden hätten, dieser an der Thür angeschlagen werden würde; bis dahin habe sich das Publikum zu entfernen.

Der Spruch der Geschworenen lautete nach mehrstündiger Sitzung auf Frage I.: „Ja, der Angeklagte ist schuldig, das Verbrechen mit allen in der Frage enthaltenen Umständen begangen zu haben." (Einstimmig.) — Auf Frage II.: „Ja, der Angeklagte ist schuldig, das Verbrechen mit allen in der Frage enthaltenen Umständen begangen zu haben." (Einstimmig.) — Auf Frage III.: „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig, da mit Beziehung auf die Beantwortung der Frage nach dem Urtheil der Geschworenen die Sachen durch Raub, nicht durch Diebstahl in den Besitz des Angeklagten gekommen sind." (Einstimmig.) — Auf Frage IV.: „Ja, der Angeklagte ist schuldig, das Verbrechen mit allen in der Frage enthaltenen Umständen

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 45.

Görlitz, Dinstag den 16. April 1850.

begangen zu haben.“ Frage V. fällt durch Beantwortung der vierten Frage weg. — In Beziehung auf Heinrich Stauff lautet das Urtheil der Geschworenen: „Ja, der Angeklagte ist schuldig, das Verbrechen mit allen in der Frage angegebenen Umständen begangen zu haben; doch ist nicht erwiesen, daß er Kenntniß von den in Frage I. und II. enthaltenen Verbrechen des Joh. Stauff gehabt hat.“ (Einstimmig.) — In Beziehung auf Jacob Stauff lautet das Urtheil der Geschworenen: „Ja, der Angeklagte ist schuldig, das Verbrechen mit allen in der Frage angegebenen Umständen begangen zu haben; doch ist nicht erwiesen, daß er Kenntniß von den in Frage I. und II. enthaltenen Verbrechen des Johann Stauff gehabt hat.“ (Einstimmig.) Der Assisenhof zieht sich um 8 Uhr zur Berathung des Urtheils zurück, erscheint um $8\frac{3}{4}$ Uhr und fällt durch den Präsidenten folgende Urtheile: Johannes Stauff ist verurtheilt zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und $\frac{5}{6}$ der Kosten; Heinrich Stauff zu 6 Monaten; Jacob Stauff zu 3 Monaten Correctionshaus.

Alle Abstimmungen waren also einstimmig erfolgt, was bei jedem Spruche besonders bemerkt war und sichtlich einen günstigen Eindruck beim Publikum machte. Der Assisenhof zieht sich zurück. Nach seiner Rückkehr verkündet er das motivirte Urtheil. Der Präsident wendet sich an Joh. Stauff, der wie immer in der Rolle eines sich für die Sache Interessirenden, aber dabei Unbetheiligten bisher geblieben war und auch in der Folge keinen Augenblick davon abwich. Er ermahnte ihn zur Standhaftigkeit, zur Ergebung in sein Schicksal und zur Besserung, namentlich zu letzterer. Die Gefangenen werden abgeführt. Man bemerkt bei Joh. Stauff, daß er hierbei seinen Blick nach der Frauengalerie schweifen läßt. Der Präsident wendet sich dann an die Geschworenen mit verbindlichen abschiednehmenden Worten, indem er ihnen Namens der Staatsregierung, des Assisenhofes und seiner selbst Dank sagt. Eben so sagt er Anerkennendes den Vertheidigern und der ihn unterstützt habenden öffentlichen Macht. Und so endete einer der interessantesten Processe unseres Jahrhunderts. Anfänglich unter der Herrschaft des geheimen Verfahrens jammervoll verkrüppelt, hat die deutsche Presse das Verdienst, ihn zuerst an das Licht gezogen, und die Oeffentlichkeit in Verbindung mit dem Geschwornen-Gerichte den hohen Ruhm, Unglaubliches noch bewirkt und den Verbrecher der lange vermiedenen Strafe überliefert zu haben. Aber auch noch andere herrliche Folgen hatte die Oeffentlichkeit in diesem Falle: sie lehrte, daß sie auch ein Tribunal ist für Anschuldigungen der Sitte, welche ein Richter als solcher selten nur erreichen kann.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Sagenkreis der Lausitz.*)

1) Das Dorf Jauernigk (Kr. Görlitz).

Lange vorher, ehe noch die Morgenröthe des Evangeliums in unserer Lausitz anbrach, jagte einst auf den dichtbewaldeten Bergen, wo das heutige Jauernigk steht, der heilige Wenzeslaus nebst seiner frommen Gemahlin. Aber inmitten der Jagd erhob sich ein fürchterlicher Sturm, krachend stürzten die uralten Bäume nieder und drohten jeden Augenblick den heiligen Wenzeslaus nebst seiner Gemahlin zu erschlagen. Da wurde der guten Frau bange, und weinend und schluchzend hob sie ihre Hände zum Himmel empor, damit er sie aus der fürchterlichen Gefahr errette. Auch ihr Gemahl trat an sie heran und tröstete sie mit den Worten:

„Jaure nik!“

Zugleich aber gelobte er dem Höchsten, an der Stelle eine Kapelle zu erbauen, wenn der Sturm glücklich vorüberginge. Und siehe, der Sturm legte sich und Beide waren gerettet. Wenzeslaus aber hielt sein Wort, er erbaute eine Kapelle, welche er reich mit Gütern ausstattete, und nannte den Ort seiner Errettung „Jauernigk“.

*) Jedes Land, jedes Volk hat seinen eigenen Kreis; zwar ähneln sie sich im Ganzen, aber eine besondere Färbung und Charakteristik unterscheidet diese eigentliche und reine Poesie des Volks, die einen bedeutenden Theil seiner Nationalität bildet. Kein Land ist wol reicher daran, als unsere Lausitz; zwar ist Vieles gesammelt, doch nicht Alles, und indem wir hiermit die Beiträge zur Lausitzer Sagenwelt eröffnen, bitten wir zugleich um gefällige Zusendungen. D. Red.

2) Der Hohenstein bei Königshain (Kr. Görlitz).

Zur Zeit, als noch dichte Urwälder unser Vaterland bedeckten und das Blut der Opferthiere von den heidnischen Götzen-Altären floß, da errichtete man auf den Höhen der Berge Opfersteine, von denen herab der Priester das sündige Volk entsühnte. Noch sieht man auf den Königshainer Bergen, und zwar auf dem Hohenstein, die Vertiefungen, wo der Priester gesessen, und andere, die zur Aufnahme des Blutes gedient haben sollen. Die Löcher sind so tief in den harten Granitfels gearbeitet, daß der Alles zerstörende Zahn der Zeit sie nicht hat verwischen können, und sie dienen noch heute dem forschenden Wanderer als Fingerzeig, wie hier einst Priesterwahn die gläubige Menge beherrschte. Welchem der heidnischen Götter von unseren Vorfahren hier aber geopfert wurde, darüber verstummt die Sage, wie die Geschichte.

Handel und Industrie.

Leipzig, 12. April. Messe. Nachdem schon in voriger Woche viele fremde Verkäufer und Einkäufer hier eingetroffen waren, haben die Meßgeschäfte bereits seit Anfang dieser Woche begonnen, und die gefüllten Straßen, wie das geschäftige Treiben, geben Zeugniß von der großen Anzahl Fremder, die schon jetzt hier sind, und von dem Eifer der Käufer, zuerst das Beste und Neueste zu haben. Vor Allem sind die Leder- und Tuchmesse im besten Gange und in beiden Hauptartikeln schon sehr bedeutende Geschäfte gemacht worden. So viel sich bis jetzt hat wahrnehmen lassen, werden von Sohlenleder höhere Preise als in der vorigen Woche nicht erlangt, und die vorhandenen Vorräthe dürften dazu heute und morgen aus erster Hand vergriffen sein; Oberleder dürfte bei ziemlich starker Zufuhr und geringem Verbrauch im letzten Winter leicht etwas im Preise nachgeben müssen. Eine noch nicht dagewesene Erscheinung ist, daß diesmal die anwesenden Perser große Posten von Sohl- und Waschleder eingekauft haben, welche sie auf der Donau ausführen. Rohe Leder viel Vorrath, der Verkauf aber still, da die Preise zu hoch sind. Die Tuchmesse zeigt sich bis jetzt auch befriedigend; viel dazu trägt Amerika bei, für welches ein einziges Haus allein 4000 Stück zum Einkauf im Auftrag hat. Auch in vereinsländischen Sommerartikeln und weißen voigtländischen Waaren ist schon sehr viel gemacht worden. (L. Z.)

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 12. April 1850.

Abwesend 18 Mitglieder, einberufen 5 Stellvertreter.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an den Zimmermstr. A. Hinze und Kaufm. G. Monteton findet sich nichts zu erinnern. — 2) Versammlung bewilligt die Zahlung von 26 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. an die schlesischen Provinzial-Irren- und Taubstummen-Anstalten 2c. als Nachschußbetrag für das Jahr 1850 und ist ferner dafür, daß die Summe von 230 Thlr. in den Etat aufgenommen wird. — 3) Ingleichen ist dieselbe dafür, daß nach vorgelegtem Bauanschlag die qu. 2 Ziegelöfen in Hennersdorf zur Höhe von 457 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. ausgeführt werden, und bewilligt dafür angegebene Summe. — 4) Der Zuschlag zur Pachtquote von 17 Thlr. pro anno wird Herrn Kaufmann Julius Eiffler hier für den Theil des hinteren Bauzwingers unter gestellten Bedingungen bewilligt. — 5) Die Ausgabe von 568 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. für den Bau eines Stallgebäudes auf der Stadtziegelei wird mit der Maßgabe genehmigt, daß der Kuhstall, wie vorgeschlagen, massiv und gewölbt, der Pferdestall dagegen nur in Fachwerk ausgeführt werde, da die Nothwendigkeit anerkannt werden muß, bei dieser gewerblichen Anlage für Stallung zu mehreren Pferden zu sorgen. — 6) Von dem Dankschreiben des Lehrer Klapschke in Schnellförthel wird Kenntniß genommen. — 7) Versammlung kann hiergegen demselben auf's Neue eine Klafter Holz nicht zugestehen und tritt hierbei dem Gutachten des Magistrats bei. — 8) Da Herr Gutsbesitzer Lehmann in Klein-Biesnitz die am 2. Febr. d. J. fällige Jagdpacht in Höhe von 8 Thlr. gutwillig nicht bezahlt hat, wird die Anstrengung der Klage gut geheißen. — 9) Die nachgeforderten 5 Thlr. 6 Sgr. für das Jahr 1848 und 1849 zu wenig vergütete Läutegebühren an das evangelische Kirchen-Collegium werden bewilligt und der Jahresbeitrag für die Folge mit 5 Thlr. 18 Sgr. jährlich im Etat angenommen. — 10) In Betreff der ferneren Stundung des Pachtgeldes bei dem Restgutspachter Kühn in Stenker wird dem Gutachten des Magistrats beigetreten; einen Erlaß des Pachtgeldes kann Versammlung eben so wenig gutheißen. — 11) Von dem Wunsche beseelt, eine Verbesserung der Kuhgasse vorzunehmen, ist gegen das Gutachten des Magistrats nichts einzuwenden, und wird den darin näher erörterten Gründen beigetreten und die veranschlagten 933 Thlr. bewilligt. — 12) Gegen fernere Verpachtung des Gewölbes im Neißhospital für 6 Thlr. jährlich an Herrn Müllermstr. Scholz findet sich nichts zu erinnern. — 13) Es wurde Kenntniß genommen von dem Deputations-Gutachten, die Torfkasten betreffend, und ist wegen der Rabattbewilligung bei größeren Posten Versammlung mit dem Magistrat einverstanden. — 14) Dem Kleingärtner J. G. Hoffmann in Penzig wird das verlangte Bauholz 1. Sorte zum Preise der 2. Sorte übergeben und die Differenz von 12 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. genehmigt. — 15) Ohne Tragung irgend einer Verbindlichkeit werden dem Tagearbeiter Traugott Förster im Hirschwinkel zum Bau eines Canals 1000 Stück Mauerziegeln ohne Bezahlung bewilligt. — 16)

Dem Unterförster Pilz in Stenker werden für die Beschädigung seiner Wiese 3 Thlr. bewilligt. — 17) Ebenso genehmiget Versammlung das Ehrengeschenk mit 10 Thlr. an den Bürger-Jubilar Schuhmachermstr. Gottfried Richter hier. — 18) Ohne genügendere Gründe kann eine Mehrgewährung von 3 Klaftern Holz jährlich zur Beheizung der Rathhauswache nicht genehmigt werden, und hält Versammlung für das Winterhalbjahr ein Quantum von 6 Klaftern mehr als hinreichend. — 19) Für besondere Leistungen werden der Frau des Aufseher Bautz 15 Thlr. als Gratification bewilligt, im Uebrigen aber dem Magistrat beigetreten. — 20) Bevor Versammlung die Abtretung von 2 Morgen Land vom Ziegeleigrundstück an den Unterförster Wünsche in Rothwasser genehmigen kann, wünscht dieselbe ein ferneres Gutachten dahin zu erhalten, welche Fläche dem nächst dort zu etablirenden Forstbeamten zugedacht ist, und welcher Theil zu Forstabfindung dann noch übrig bleibt. — 21) Gegen fernere Verpachtung des Rähmplatzes hinter der Obermühle an Hrn. Wirth auf halbjährige Kündigung findet sich Nichts zu erinnern, und bestimmt durch Majorität einen Pachtzins von 15 Thlr. jährlich. — 22) Ein Gesuch des Stadtgärtner Giersberg, Haus Nr. 830., wird zur weiteren Beschließung dem Magistrat überreicht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

G. Kießler, Stellv. d. Vorst. Ad. Krause, P.-F.-Stellvertr.
A. Seiler. W. Döring. F. Söllig. Trillmich.
Karl Winkler. Himer.

Görlitz, 15. April. In dem Zeitraum vom 22. Mai bis 18. Juni c. wird das hiesige Provinzial-Landwehr-Bataillon eine 7 tägige Compagnienweise Uebung im hiesigen Stabsquartiere abhalten. Wegen der dem hiesigen Bataillon attachirten Landwehr-Eskadron ist hinsichtlich der Uebung, welche in die zweite Hälfte des Monats Mai fallen wird, noch nicht bestimmt, ob dieselbe ebenfalls im Stabsquartier oder bei einer Regimentsübung anderer mit abgehalten wird.

Görlitz, 15. April. Am 15. d. M. ist in Heidewaldau in der Dorfbach der dasige Gedingegärtner Carl Traugott Herrmann, in dem Alter von 64 Jahren, ertrunken aufgefunden worden. Die Wiederbelebungsversuche waren fruchtlos und sind die Ursachen der Todesart unbekannt.

Verbrechen. Schon wieder wird uns ein frecher Kirchenraub aus unserm Kreise gemeldet. Die Kirche und Sacristei in Rauscha wurde nämlich in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. auf gewaltsamem Wege erbrochen und aus der mit drei Schlössern wohlverwahrten Kasse ungefähr 50 Thlr. baares Geld entwendet, die geldwerthen Papiere aber unversehrt gelassen. Obschon man den Dieben auf der Spur zu sein glaubt, so hat doch bis jetzt noch nichts Zuverlässiges über selbige ermittelt werden können. Wohl muß man leider der Vermuthung Raum geben, daß auch dieser Raub von jenen Verbrechern verübt worden sein dürfte, welche vor nicht gar langer Zeit in Kohlfurt und Langenau an geweihter, heiliger Stelle frevelten.

Lauban. Am 4. April, Abends gegen 8 Uhr, wurde der Dienstknecht Carl August Steinert, gebürtig aus Schreibersdorf, 25 Jahre alt, vor dem Naumburger Thore auf der Straße, von einem beladenen Holzwagen erquetscht, todt aufgefunden.

Kottbus. Den 15. April früh 9 Uhr beginnt die Sitzung des hiesigen Schwurgerichts. Zur Verhandlung kommen, außer mehreren Anklagen wegen 4. Diebstahl's, eine Untersuchung wider den Chemiker Schwerdtfeger wegen versuchter Anfertigung falscher preußischer Darlehnskassenscheine, und wider den Tuchbereitermeister Dietus zu Ostrow bei Kottbus wegen thätiger Beihülfe des Schwerdtfeger und wissentliche Verausgabung falscher österreichischer Banknoten.

Bernstadt, 14. April. Von den hierselbst in der Maiuntersuchung befindlichen Personen wurden bekanntlich vor einigen Monaten sämmtliche Inculpaten bis auf drei amnestirt. Heute sind diese drei früher nicht amnestirten, zwei Juristen und ein Arzt, auch amnestirt worden, doch sind sie zur Tragung der Kosten verurtheilt worden.

Angestellt wurden in der sächsischen Oberlausitz: Herr C. Lieske, Lehrer in Zittau, als Diakonus zu Eibau; M. Rade, Lehrer am Seminar zu Bautzen, als Prediger zu Rennersdorf; Herr E. Prietzel als Lehrer zu Ober-Kunnersdorf; die Herren E. Becker und Julius Trautmann als Lehrer in Bautzen.

Allerhand.

Frankfurt, 31. März. Einem bekannten Staatsakte in Schwaben rühmte man, da, wo man rühmen wollte und mußte, wenigstens Freimüthigkeit nach. Ein in der deutschen Zeitung abgedruckter Artikel aus Württemberg hatte gleichwohl Allerhöchsten Orts Mißfallen erregt, weil er nicht freimüthig lobte, sondern tadelte. Professor Reyscher zu Tübingen, in welchem man den Verfasser vermuthete, wurde darüber unter der Hinweisung befragt, daß, wenn er den Muth gehabt, den Artikel zu schreiben, er wohl auch den Muth haben werde, sich zur Autorschaft zu bekennen. Professor Reyscher, durch diese Hindeutung verletzt, erklärte, daß er den Muth und die Ehre habe, die an ihn gestellte Frage unbeantwortet zu lassen. Ein hierauf aus dem Geh. Kabinet ergangenes Schreiben, welches Indignation über eine so unverschämte Aeußerung ausdrückte, sandte Prof. Reyscher in Abschrift an das Ministerium mit der Anzeige, daß seine Kollegen im ständischen Ausschusse sein Benehmen in Beziehung auf den Ehrenpunkt für vollkommen untadelhaft erkannt hätten, was zu Allerhöchster Kenntniß zu bringen er das Ministerium bitte.

Erfurt. Nach Kaiser Karl's Befehl war Luther 1521 nach Worms gerufen worden, um sich da vor dem Reichstage wegen seiner neuen Lehre zu verantworten. Der Kaiserliche Herold, Kaspar Sturm, welcher ihn zu seiner Sicherheit mit einem Geleitsbriefe abholen mußte, hatte die Botschaft davon auch in Erfurt hinterlassen, und vierzig Glieder der Universität, ihren Rector an der Spitze, waren zu Roß ihrem früheren Genossen drei Stunden weit entgegen gezogen; sie empfingen ihn an der Grenze bei Nohra mit einer feierlichen Anrede, und geleiteten ihn unter einem Andrange des Volkes ins Augustiner Kloster zu seinem Freunde Johannes Lange, den er selbst 1516 zum Prior eingesetzt hatte, als er damals für den Generalvicar Johann von Staupitz die Klöster-Visitation gehalten. Den folgenden Morgen mußte Luther auf allgemeines Verlangen die Kanzel seiner Kirche besteigen, und er benutzte das Sonntags-Evangelium trefflich, um umserm Erfurt das Eine, was damals schon am meisten Noth that, recht einzuschärfen: Habt Friede. Der Zudrang war wieder so groß, daß die eine Empore krachte und dem Einsturz drohte; aber der furchtlose Streiter rief laut: „Du machst nichts, du machst nichts damit; deine List kenne ich schon, arger Feind!“ und beruhigte die erschrockene Menge, welche schon fliehen wollte: „Sehet, es ist nichts! Es ist keine Gefahr da! Der Teufel treibt nur sein Spiel!“

Die beiden Tage nun, an welchen unser Erfurt seine eigene Ehre so am höchsten gefeiert hat, der 6. und 7. April, fallen dieses Jahr gerade, wie 1521, auf den Sonnabend und Sonntag nach Ostern. Der Rektor des Martinsstiftes hat diese historischen Bedeutungen hervorgehoben, und sie dem Reichstage selbst in einer besondern Denkschrift dediciret.

Bekanntmachungen.

[229] **Bekanntmachung.**

Gestohlen wurden: 1) ein graumelirter Tuchmantel; 2) eine Jacke von dergleichen Stoffe und 3) ein Paar Stiefeln.

Görlitz, den 12. April 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[231] **Bekanntmachung.**

Am **13. Mai d. J. und folgende Tage** werden in dem Sitzungssaale der hiesigen Stadtverordneten die öffentlichen Schwurgerichts-Sitzungen abgehalten werden.

Görlitz, den 12. April 1850.

Königliches Kreis- und Schwur-Gericht.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.